

# DEUTSCHER GEHÖRLOSEN-SPORTVERBAND

Mitglied im Deutschen Olympischen Sportbund – International Committee of Sports for the Deaf, gegr. 1924  
European Deaf Sport Organization, gegr. 1983 – International Committee of Silent Chess, gegr. 1949



## Sparte Fußball

### Jugendfußball – Großfeld – Meisterschaft 2020

#### - Durchführungsbestimmungen -

##### 1. Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den Regeln des DFB und der FIFA, der Satzung und den Ordnungen sowie den Durchführungsbestimmungen der DGS Fußballsparte gespielt.

##### 2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind nur Mitgliedsvereine der Sparte Fußball im DGS. Spieler dürfen auf dem Feld zwischen 14 und 20 Jahre alt sein \* Geburtsjahr 2000 und 2006 \*

**(Stichtagregelung beachten!!).**

- Die Bildung von Spielgemeinschaften, bestehend aus höchstens 2 Vereinen, ist erlaubt.
- Bei Vereinen, die alleine bei dieser Meisterschaft antreten, dürfen maximal 2 Leihspieler aus Vereinen, die nicht an dieser Meisterschaft teilnehmen, eingesetzt werden.
- Bei Spielgemeinschaften darf kein Leihspieler aus einem anderen Verein eingesetzt werden.

Im Jugendbereich dürfen bis zu 3 schwerhörige Spielern pro Mannschaft bzw. Spielgemeinschaft ohne Erreichung der 55 DG Regelung eingesetzt werden unter folgende Voraussetzungen:

- Mitgliedschaft beim Gehörlosen Sportverein (Mitgliedsbescheinigung vorlegen)
- Schüler bei einer hörgeschädigten Schule (Schulbescheinigung vorlegen)

##### 3. Anzahl der Spieler

Eine Mannschaft besteht aus **maximal 18 Spielern**, einschließlich Torwart, von denen sich elf gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen. Mindestanzahl sind 7 Spieler (einschließlich Torwart).

Die Mannschafts-Verantwortlichen oder Spielführer haben **vor Beginn der Spiele** den Spielberichtsbogen sowie nur die Spielerpässe der auf dem Spielberichtsbogen stehenden Spielern in nummerierter Reihenfolge bei der Spartenleitung abzugeben. Bitte also die Spielerpässe nicht durcheinander vorlegen.

##### 4. Spieldauer

Die Spielzeit beträgt 2 x 40 Minuten mit Seitenwechsel. Endet das Spiel unentschieden, folgt eine Verlängerung von 2 x 10 Minuten mit Seitenwechsel.

##### 5. Spielentscheidung durch Strafstoßschießen

Beide Mannschaften haben abwechselnd je fünf Torschüsse auszuführen. Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball vom Torhüter abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. der Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt. Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je fünf Torschüssen, die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat.

### **7. Verwarnung, Feldverweis und Zeitstrafe**

Der Schiedsrichter kann einen Spieler warnen und bei schweren Verstößen auf Dauer (Gelb/Rote bzw. Rote Karte) des Spielfeldes verweisen. Ebenso kann der Schiedsrichter eine Zeitstrafe von 5 Minuten verhängen. Dies ist für jeden Spieler nur einmal möglich.

### **8. Ausstattung der Mannschaften**

Jede Mannschaft muss über zwei verschiedenfarbige Trikotsätze verfügen. Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan erstgenannte Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln. Die Trikots müssen eine Nummerierung aufweisen.

### **9. Ausrüstung der Spieler**

Ein Spieler darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder für einen anderen Spieler gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck).

Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers besteht aus Trikot, Hose, Strümpfen (Stutzen), Schienbeinschützern und Fußbekleidung.

### **Änderungen vorbehalten!**

*Wuppertal, 04.03.2020*

*Mathias Tamm, Technischer Leiter für Jugend*